



Tagesordnung II Punkt 64 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0041

Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in der WJW

Beschluss Nr. 0528

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. In der WJW werden benachteiligte junge Menschen im Rahmen von SGB II, SGB VIII und städtischem Sonderprogramm in bis zu 30 Ausbildungsberufen ausgebildet. Dieses Leistungsangebot stellt den Kern der berufsintegrierenden Maßnahmen für eine Zielgruppe mit besonderen Zugangs- und Vermittlungsproblemen in Wiesbaden dar.
 - 1.2. Die Höhe der Ausbildungsvergütung in der WJW liegt seit 16 Jahren unverändert zwischen 500 € (1. Ausbildungsjahr) und 590 € (4. Ausbildungsjahr) brutto.
 - 1.3. Eine angemessene Ausbildungsvergütung stellt neben einer hochwertigen Ausbildung einen wichtigen Motivationsfaktor für junge Menschen dar.
 - 1.4. Im Handwerk und in der Industrie sind die Ausbildungsvergütungen berufsfeldübergreifend seit 2008 um rund 40 % gestiegen (Übersicht Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*).
 - 1.5. Ein Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab dem Jahr 2014 wurde nicht in den Haushalt 2014/2015 aufgenommen.
 - 1.6. Eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung in der WJW ist, auch im Kontext der Stabilisierung der Ausbildungszahlen, nunmehr dringlich und wird im Folgenden vorgeschlagen.
 - 1.7. Bei einer Erhöhung um 60 € monatlich/Platz und kalkulatorisch 400 durchgehend belegten Ausbildungsplätzen entstehen Mehrkosten von 288.000 € jährlich.
 - 1.8. Die Mehrkosten werden entsprechend dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0512 vom 19.11.2009 vollständig aus kommunalen Mitteln der Erziehungshilfe geleistet, um eine einheitliche Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden in der WJW rechtskreisübergreifend und berufsübergreifend sicherzustellen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die Ausbildungsvergütung in der WJW wird zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres ab 01.08.2020 um 60 €/Monat/Platz erhöht. Das entspricht einer Steigerung von ca. 11 % gegenüber 2003.
 - 2.2 Die Mehrkosten ab 01.08.2020 in Höhe von 120.000 € im Haushalt 2020 und 288.000 € in 2021 wurden *im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zugesetzt*.
 - 2.3 Der Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 22.10.2019 wird abgelehnt.

Seite 2 des Beschlusses 0528 vom 12. Dezember 2019

2.4. Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht zu den Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen (mit Wirkung auf SGB VIII und SGB II) im Beteiligungsausschuss vorzulegen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0355)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock